



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Langfurth



Jahr 2019

Freitag, den 07. Juni 2019

Ausgabe 6

Amtliche Bekanntmachungen

Die **Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Langfurth (BS-VE/EE) vom 14. Mai 2019** wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung wird ab Seite 5 des Amtsblattes abgedruckt. Zur weiteren Ansicht haben wir anschließend einen Musterbescheid abgedruckt.

Aus dem Rathaus

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

findet am **Dienstag, 11.06.2019 um 19.00 Uhr** statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Aushängekästen bekannt gegeben. Anträge bzw. Unterlagen müssen mindestens 8 Tage vorher in der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde

Danke an die Dorfgemeinschaft Ammelbruch für die Unterstützung bei der Reinigung Badeweiher und dem Streichen der Spielgeräte.

Gleichzeitig bedanken wir uns auch für die Unterstützung der FF Langfurth für das Streichen der Spielgeräte auf dem Mehrgenerationenplatz hinter dem Feuerwehrhaus Langfurth.

Urlaubszeit = Reisezeit

Im Hinblick auf die bevorstehende Urlaubszeit denken Sie bitten daran, die Gültigkeit der vorhandenen Ausweisdokumente zu überprüfen. Klären Sie auch beim Reisebüro ab, welche Ausweispapiere Sie für Ihren Urlaubsort benötigen. Eine zusätzliche Hilfestellung können ggf. die Webseiten des Auswärtigen Amtes www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/Uebersicht_Navi.html bieten.

Wir weisen darauf hin, dass eine einwandfreie Feststellung der Identität des Passinhabers gegeben sein muss, d. h. der Inhaber des Passes muss mit dem Lichtbild des Passes übereinstimmen! Bei einem Kinderreisepass kann dieser durch ein neues Passbild aktualisiert werden. Sonstige Ausweise/Pässe müssen neu beantragt werden, wenn der Passinhaber auf dem Lichtbild nicht mehr oder nur schwer erkennbar ist! (lt. § 11 PassG ist der Ausweis sonst ungültig!) Für die Beantragung neuer Dokumente kommen Sie bitte persönlich vorbei und bringen Sie folgende Unterlagen mit ins Passamt:

- ein biometrisches (Näheres s. Ausgabe 3/2017 des Amtsblattes), aktuelles Passfoto
- den bisherigen Ausweis
- eine Geburtsurkunde, sollte der vorangehende Ausweis noch nicht in der Gemeinde Langfurth ausgestellt worden sein

- für Kinder zusätzlich die Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten bzw. ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht eines Elternteils. Es müssen sowohl das Kind als auch ein Elternteil zur Beantragung persönlich erscheinen.

Ihr Einwohnermeldeamt/Passamt

Ärgernis des Monats

Leider wurde in der Walpurgisnacht der Osterschmuck am Brunnen vor der Ammelbrucher Kirche stark beschädigt. Die in Zusammenarbeit mit der Grundschule gestalteten Ostereier wurden aus ihrem Verbund herausgerissen und teilweise zertreten. Diese Tat ist eine Sachbeschädigung und hat auch nichts mit einer Spaßaktion in der Walpurgisnacht zu tun. Künftig werden auch solche Delikte zur Anzeige gebracht.

Wertstoffhof

Der Wertstoffhof in Stöckau ist samstags (außer an den Feiertagen) von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet.

Achtung: Ablagerungen bzw. unerlaubte Einwürfe in die Container außerhalb der Öffnungszeiten sind strafbar und werden zur Anzeige gebracht. Das Gelände wird videoüberwacht!

Entleerung Papiertonnen: Dienstag, 18. Juni 2019

Abholung „Gelbe Säcke“: Freitag, 21. Juni 2019

Achtung: Müllabfuhrverlegung – Restmüll!

Die Entleerung der Restabfalltonne wird von **Montag, 10. Juni 2019** auf **Dienstag, 11. Juni 2019** verschoben!

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Wir sind für Sie erreichbar unter:

Tel.: 09856/9770-0, Fax: 09856/9770-77,

Email: poststelle@langfurth.de

Das Amts- und Mitteilungsblatt für den Monat Juli 2019 erscheint am Freitag, den 05. Juli 2019. Unterlagen können bis Mittwoch, 26. Juni 2019, 9.00 Uhr, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Wir gratulieren

Unsere herzlichsten Glückwünsche:

Herrn Hermann Hassold, DorfKemmathen
zum 85. Geburtstag am 06. Juni 2019

Frau Sieglinde Schmitzer, Schlierberg
zum 80. Geburtstag am 07. Juni 2019

Frau Frieda Müller, Ammelbruch
zum 80. Geburtstag am 09. Juni 2019

Herrn Friedrich Fugger, DorfKemmathen
zum 80. Geburtstag am 10. Juni 2019

Frau Lore Glauber, Langfurth
zum 90. Geburtstag am 14. Juni 2019
Frau Rosa Hübsch, Ammelbruch
zum 80. Geburtstag am 14. Juni 2019

Frau Karolina Dillig, DorfKemmathen
zum 80. Geburtstag am 15. Juni 2019

Frau Emma Beckler, Langfurth
zum 85. Geburtstag am 18. Juni 2019

Eheleute Friedrich und Helga Schlötter
zur Goldenen Hochzeit am 14. Juni 2019

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Außensprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach

Nächster Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Nürnberg: **Dienstag, 11.06.2019 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr** im Landratsamt 91522 Ansbach, Crailsheimstr. 1. Das Amt ist zuständig für: Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld und Familienbeihilfe, Gewährung von Blindengeld, Vollzug des sozialen Entschädigungsrechts.

Rentensprechtag

Der nächste Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern findet **am 19.07.2019 von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr** im Rathaus in Dürnwangen statt. Anmeldungen/Terminvereinbarungen bitte baldmöglichst direkt im Rathaus Dürnwangen unter Tel. 09856/9720-19.

Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V. Holzablagerungen auf Schafweiden Schafweiden sind kein Holzlagerplatz!

Durch Trockenheit und Käferbefall muss im Augenblick in den Wäldern im Landkreis Ansbach viel Holz geschlagen und meist zwischengelagert werden, bevor es weiterverarbeitet werden kann. Es darf jedoch keinesfalls auf den Schafweiden gelagert werden, insbesondere nicht während der Vegetationsperiode von März bis Oktober.

Die Flächen sind an den Schäfer verpachtet und nur dieser hat das Nutzungsrecht. Ebenso wie die meisten Äcker und Wiesen sind diese Flächen mit Programmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder der Unteren Naturschutzbehörde belegt. Durch Ablagerungen auf den Weiden wird nicht nur die Magerrasenvegetation geschädigt, sondern auch die Bewirtschaftung beeinträchtigt. Letzteres führt dazu, dass der jeweilige Schäfer die Auflagen der

Bewirtschaftung nicht erfüllen kann und mit Sanktionen und Abzügen seiner Zuwendungen rechnen muss.

Wenn es bei Holzurückarbeiten zu Schädigungen der Grasnarbe auf Schafweiden kommen sollte, ist der Schäfer umgehend zu benachrichtigen. Sollte derzeit Stamm- und Astholz auf Schafweiden zwischengelagert sein, ist es unverzüglich sauber abzuräumen! Bitte nutzen Sie bestehende Holzlagerplätze in der Gemeinde.

Lebenshilfe Ansbach

**Haben Sie Fragen rund um das Thema Behinderung?
Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich:**

Telefonisch oder vor Ort, Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Beratungsdienst und Pflegeberatung

BeLA Beratungsdienst im TREFFPUNKT Lebenshilfe Ansbach
Karlstraße 7, 91522 Ansbach, Tel.: (0981) 4663 1700

Beratungszeiten Montag bis Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

WEISSER RING

Lieber Seniorinnen und Senioren, wer die Tricks, Lügen und Täuschungsmanöver der Kriminellen kennt, kann sie durchschauen und sich erfolgreich wehren. Die Gefahren lauern überall. An der Haustür, am Telefon, im Internet und sogar, wenn Sie draußen unterwegs sind. Die wichtigsten Alltagsgefahren stellt Ihnen der WEISSE RING in seiner Broschüre „Ohne Furcht im Alter“ vor und gibt Ihnen zugleich viele Sicherheitstipps mit an die Hand. Sollten Sie Fragen haben oder selbst Opfer geworden sein, können Sie uns kontaktieren unter **OpferTelefon: 116 006** (bundesweit kostenfrei), **Online-Beratung: weisser-ring.de**. Kennen Sie schon den neuen Seniorenwegweiser 2019 der Stadt und des Landkreises Ansbach?

Diese Broschüre ist ein nützlicher Begleiter und Ratgeber. Sie finden Informationen und Adressen zu Themen wie z.B. Ambulante Pflegedienste - Beratungsstellen – Demenz, etc. Die Broschüren können Sie unter der Tel. Nr. 09802 / 312 oder wteam-kr.ansbach@t-online.de anfordern. Den Seniorenwegweiser erhalten Sie auch bei der Stadt und beim Landratsamt Ansbach.

Einladung zum Infotag ambulant betreute Wohngemeinschaften

Gerne möchten wir Sie zu unseren **Infotag ambulant betreute Wohngemeinschaften im nördlichen Bayern** einladen. Dieser findet am **Mittwoch, den 3. Juli 2019 ab 10 Uhr (Begrüßungskaffee ab 9:30 Uhr) im Kulturzentrum am Karlsplatz, Karlsplatz 7/9, Ansbach** statt.

Nähere Informationen zum Programm finden Sie unter <https://www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de/fachveranstaltungen/fachtagung-2019-ansbach.html>.

Beginn der Umsetzungsbegleitung in der ILE-Region hesselberg I limes

In der ILE-Region rund um den Hesselberg wird interkommunale Zusammenarbeit großgeschrieben – denn nur gemeinsam können sich die Kommunen auch den großen Herausforderungen unserer Zeit stellen und Ihre Zukunft gestalten.

Bei der Umsetzung ihrer Projekte und Vorhaben werden die Kommunen nun seit gut zwei Monaten auch von fachlicher Seite durch Hannes Bürckmann und Linda Kemmler vom Entwicklungs- und Beratungsbüro neulandplus unterstützt. „Aktuell stehen die Themen Barrierefreiheit, die Anpassung des öffentlichen Personennahverkehrs an den Ausbau der Bahnlinien sowie die Erstellung eines Kernwegenetzkonzeptes mit späterer Umsetzung ganz oben auf der Agenda“, erklärt Bürgermeister Werner Leibrich, Sprecher der ILE-Region

hesselberg limes. Die Umsetzungsbegleitung koordiniert ab sofort die Weiterentwicklung und Umsetzung der Projekte, unterstützt die Bürgermeister bei allen anstehenden Aufgaben und dient als zentraler Ansprechpartner der ILE-Region.

Wer weitere Informationen zur ILE-Region hesselberg limes sucht, findet diese außerdem im Internet unter www.region-hesselberg.de

Tanztee am Nachmittag

am Dienstag, den 18. Juni 2019 um 14:30 Uhr, „SpVgg-DJ, Sporthalle, Steingrubenweg 5, 91639 Wolframs-Eschenbach, Kostenbeitrag 5,- €/p.P.

Hierzu wird herzlich eingeladen.

Ihr Peter Schalk (Organisationsleitung),
Altbgm. der Gemeinde Burgoberbach

Konzert des Bürgermeisterchors

im Landkreis Ansbach,

Leitung: Friedrich Wörrlein, 1. Bgm. Dentlein a. Forst



Moderation: Pfarrer Burkhard Stark

**Sonntag, 30. Juni 2019 um 18:30 Uhr
im Schloßgraben in 91744 Weiltingen, Schloßweg**

(bei Regen in der St. Peters-Kirche)

Der Erlös des Konzerts wird zur weiteren Sanierung des Schloßgrabens Weiltingen verwendet. Eintrittspreis: 10 Euro
Kartenvorverkauf im Rathaus Weiltingen

Imbiss ab 17:30 Uhr

Hörst Du noch, oder spielst Du schon?

Spielst Du schon ein Blasinstrument oder möchtest Du es lernen und weißt nicht wie oder wo?

Wir, die Jugendkapelle der Blaskapelle Dürrwangen freuen uns über jeden jungen Musiker. Unsere Jugendprobe findet immer **Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19.00 Uhr** im Proberaum der Blaskapelle statt, im Schulkeller der Grundschule Dürrwangen. Bei Interesse bitte melden bei Astrid Weidner, Tel. 0151-21550896

33. Taubertaler Weinfest

Herzliche Einladung zum 33. Taubertaler Weinfest, das vom 19. bis 23. Juni 2019 stattfindet. Die Taubertaler Winzer haben wieder ein umfangreiches Festprogramm zusammengestellt.

Gartenschau Wassertrüdingen

Seit dem **24. Mai** findet in Wassertrüdingen die Gartenschau der Heimatschätze statt. Viele tolle Veranstaltungen und Ausstellungsbeiträge warten auch im Juni auf die Besucher.

Das Sommerfest am 29.06.2019 ist, mit einem Auftritt von Marquess, das Highlight des Monats. Mehr Informationen und alle Veranstaltungen finden Sie unter: <https://wassertruedingen2019.de/de/veranstaltungen/>.

Ebenso sind Flyer und Infomaterial bei uns in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Speziell für die Gartenschau in Wassertrüdingen haben die drei beteiligten Landkreise Ansbach, Donau-Ries und Weißenburg-Gunzenhausen eine gemeinsame Homepage erstellt. Die Homepage soll sowohl einheimischen als auch auswärtigen Nutzern die Region vorstellen und Ausflugstipps rund um Kultur, Freizeit und Kulinarik geben. Werfen Sie doch mal einen Blick darauf unter www.heimat-erleben.bayern.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Der für den Notdienst zuständige Arzt ist unter der Telefon-Nr. 116 117 zu erfragen. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Ansbach unter der Notruf-Nummer 112 zu erreichen.

Die Öffnungszeiten der Allgemeinen Ärztlichen KVB-Bereitschaftspraxis an der Klinik Dinkelsbühl, Crailsheimer Straße 6, 91550 Dinkelsbühl sind: Mittwoch, Freitag: 18-21 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag: 9-12 Uhr und 16-19 Uhr
Alle weiteren Bereitschaftspraxen sind auf der Internetseite www.bereitschaftsdienst-bayern.de zu finden.

Krisendienst Mittelfranken

- Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –
Hessestrasse 10, 90443 Nürnberg, Tel.: 0911/424855-0,
www.krisendienst-mittelfranken.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 08.06.2019

Apotheke am Forst, Dentlein a. Forst, Tel. 09855/9752626

Pfingstsonntag, 09.06.2019

Römer-Apotheke, Mönchsroth, Tel. 09853/1700

Sonnen-Apotheke, Schnelldorf, Tel. 07950/577

Pfingstmontag, 10.06.2019

Stiftsherren-Apotheke, Feuchtwangen, Tel. 09852/67350

Samstag, 15.06.2019

Hubertus-Apotheke, Schopfloch, Tel. 09857/246

Sonntag, 16.06.2019

Avie-Apotheke i. Luitpoldcenter, DKB, Tel. 09851/582215

Donnerstag, 20.06.2019 (Fronleichnam)

Römer-Apotheke, Mönchsroth, Tel. 09853/1700

Sonnen-Apotheke, Schnelldorf, Tel. 07950/577

Samstag, 22.06.2019

St. Pauls-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435

Sonntag, 23.06.2019

Apotheke vor den Toren, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324

Samstag, 29.06.2019

Apotheke Kiderlen, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330

Sonntag, 30.06.2019

Apotheke am Forst, Dentlein a. Forst, Tel. 09855/9752626

Zahnärztlicher Notdienst

08./09.06.2019 ZÄ Bettina Waßer, Neuendettelsau
Tel. 09874/686565

Pfingsten ZA Sebastian Borst, Rothenburg

10.06.2019 ZA Sebastian Borst, Rothenburg
Tel. 09861/7997

Pfingstmontag Dr. (IMF Klausenburg) Dagmar Szilagy, Rothenburg, Tel. 09861/4552

15./16.06.2019 ZA Sascha Hessner, Neuendettelsau

Tel. 09874/4273

20./21.06.2019 Dr. Christian Bschorer MSc, Dinkelsbühl
Tel. 09851/7522

22./23.06.2019 Dr. Christian Dehner, Rothenburg

Tel. 09861/6510

Vereine und Verbände

Kindergarten Ammelbruch – Sammelaktion Schuhe

Der Kindergarten Ammelbruch beteiligt sich am Projekt „SHUUZ“ Gutes tun mit gebrauchten Schuhen. Gesammelt werden gebrauchte Schuhe, egal ob Kinder-, Damen- oder Herrenschuhe. Gemeinsam mit seinem Partner KOLPING Recycling kümmert sich SHUUZ weltweit um die faire und transparente Verteilung der Schuhe. SHUUZ zahlt dafür einen Erlös, der an den Kindergarten geht. Wenn Sie diese Aktion unterstützen möchten, bringen Sie bitte Ihre gebrauchten noch tragbaren Schuhe (paarweise gebündelt) in die Gemeindeverwaltung (zu den Öffnungszeiten) oder in den Kindergarten Ammelbruch (Tonne „grün“ vor der Eingangstür). Vielen Dank für Ihre Schuhspende!

Einladung zum Seniorennachmittag

Unser nächstes Treffen ist **am Donnerstag, den 13. Juni 2019 um 13 Uhr** im Gasthaus Grüner Baum, Langfurth. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Das Organisationsteam

Gartenbauverein Ammelbruch

Am Freitag, 14.06.2019 laden wir zum Vereinsausflug ein. Treffpunkt ist **um 13.30 Uhr** am Feuerwehrhaus. Von dort geht es nach Kaierberg zu Frau Doris Hoffmann. Sie führt uns durch ihren Bauerngarten (Dauer ca. 1,5 Std.), anschließend gibt es Kaffee und Kuchen. Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 12,- €. Wir wollen mit privaten Pkws fahren und wären für einige Fahrer dankbar. Anmeldungen bei Elfi Meyer, Tel. 09854/1360 oder Petra Präg, Tel. 09854/1453. Weitere INFO: Der Gartenhäcksler ist generalüberholt und funktioniert wieder einwandfrei. gez. Die Vorstandschaft

Grillfest der FFW Matzmannsdorf

Die FFW Matzmannsdorf-Schlierberg lädt alle recht herzlich zum Grillfest **am 15.06.2019 ab 18.00 Uhr** am Feuerwehrhaus Matzmannsdorf ein.

Einladung

Dorfpokal am Sportplatz Sandweiher

Der 1.FC Langfurth Abteilung Fußball lädt die gesamte Bevölkerung **am 22.06.2019** recht herzlich zum traditionellen Dorfpokal zwischen den Ortsteilen Birkenbusch, City, Gumba und den Legionären ein. **Umzug 10:00 Uhr.**

Beginn 12:00 Uhr.

Grillfest am Sandweiher

Im Anschluss an den Dorfpokal **am 22.06.2019** lädt der 1.FC Langfurth Abteilung Fußball die gesamte Bevölkerung zum Grillfest ein. Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt! **Beginn um 18:00 Uhr.**

Anschließend Summer Dance Party mit DJ!
Wir freuen uns auf Euer kommen.

Schützengruppe Ammelbruch e.V.

Einladung zum Grillfest am Samstag, den 22. Juni 2019 ab 18.00 Uhr im Zelt vor dem Schützenhaus

Hierzu laden wir alle Gemeindebürger und Freunde der Schützengruppe recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch. Im Angebot wie gewohnt Gutes vom Grill sowie Getränke fränkischer Art.

Die Vorstandschaft

VdK-Ortsverband Langfurth und Umgebung

Am **Sonntag, den 23. Juni 2019 um 14.30 Uhr** findet unser **Kaffeemittag** im Hof vom **Gasthaus Schäfer** in

Dorfkemmathen statt (bei schlechtem Wetter im Gasthaus). Der Erlös wird wie immer für einen gemeinnützigen Zweck gespendet. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des VdK recht herzlich eingeladen. Auf zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft!

Kindergarten Ammelbruch

Herzliche Einladung zu unserem Indianerfest im Ammelbrucher Kindergarten **am Freitag, 28. Juni 2019. Um 16.00 Uhr** begrüßen sie die Sternschnuppen Indianer in ihrem Indianerdorf. Anschließend gemütliches Beisammensein am Lagerfeuer bei Stockbrot, Gegrilltem und Salat. (Bitte dazu Teller und Besteck mitbringen! Danke!) Auf Ihr Kommen freuen sich die Ammelbrucher Kinder, Kindergartenteam und Elternbeirat

Dorfpokal der Spfr. Ammelbruch

Die Sportfreunde Ammelbruch laden **am 29. + 30.06.** zum traditionellen Dorfpokal am Sportplatz in Ammelbruch ein. Dieser wird durch ein Einlagespiel am Samstagabend eröffnet und lädt zum anschließenden Vereinsabend ein. Am Sonntag findet der Gottesdienst wie gewohnt um 10 Uhr am Sportplatz statt. Das Mittagessen mit ebenfalls großer Kuchenauswahl wird vom Kinderdorfpokal unterhalten. Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Sportfreunde Ammelbruch

Dorfpokal des TSV Dorfkemmathen am 29.06.2019

Der TSV Dorfkemmathen veranstaltet auch dieses Jahr wieder ein Dorfpokal-Turnier. Auftakt hierfür ist der Umzug aller teilnehmenden Mannschaften um ca. 12 Uhr. Spielbetrieb ist ab 13 Uhr, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Die Siegerehrung findet am Abend statt. Anschließend wollen wir alle gemeinsam noch feiern. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Nähere Informationen und Teilnahmebedingungen erhalten Sie direkt im Sportheim.

Chorprojekt Kirchenchor Ammelbruch

Einfach nur so

Einladung an alle die gerne singen möchten

Voraussetzungen: keine

- gerne auch Männer
- gerne auch Jugend
- gerne auch alle anderen

Wir wollen versuchen von Juli bis September ein paar Lieder ein zu üben.

Info und Anmeldung: Gottfried Schäf 09856/246

Tennisabteilung Langfurth

Wer hat Lust auf Tennis spielen? Kostenlose Schnupperstunde

Die Tennisabteilung Langfurth bietet für Mitglieder und Nicht-Mitglieder, Anfänger und Quereinsteiger, jung und alt **kostenlose Schnupperstunden** an.

Wann? Jeden Donnerstag im Juni und Juli um 18 Uhr

Ihr werdet durch erfahrene Spieler und Spielerinnen betreut und es wird euch der Spaß am Tennis spielen gezeigt. Es ist keine Anmeldung erforderlich. Bei Fragen könnt ihr euch an Marco Körner (0160/92030725) oder Ramona Wastensteiner (0171/7076252) wenden!

Die Tennisabteilung freut sich auf Euch!

gez. die Abteilungsleitung

Fortsetzung der Amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Langfurth
Landkreis Ansbach



Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Langfurth (BS-VE/EE)

vom

14. Mai 2019

Aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Langfurth folgende Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

1. Anschluss Ortsteil Ammelbruch an die Kläranlage Langfurth

Die vorhandene Abwasseranlage Ammelbruch (unbelüftete Teichanlage) entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Eine weitergehende Abwasserreinigung (N- bzw. P-Elimination) ist mit dieser Anlage nicht möglich. Durch den Anschluss an die umgebauten Zentralkläranlage Langfurth (siehe Pkt. 3) können die weitergehenden Anforderungen eingehalten werden. Der Anschluss erfolgt mit einer Abwasserdruckleitung und einer Pumpstation.

- Neubau Abwasserpumpstation in Ammelbruch
- Neubau Abwasserdruckleitung PE-HD140*12,8 Ammelbruch – Langfurth

2. RÜB in Dorfkermathen

Für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Mischwasserkanalisation ist eine Mischwasserbehandlung notwendig. Für einen Teil der Kanalisation in Dorfkermathen war bisher keine Mischwasserbehandlung vorhanden. Der notwendige Stauraum wird mit einem Stauraumkanal geschaffen. Um den Abfluss zur Kläranlage steuern zu können, wird eine Drosselung (Waagedrossel) notwendig. Die Entlastung bei Vollauffüllung des Stauraumes erfolgt über ein neues Überlaufbauwerk. Da die Überlaufschwelle nur knapp oberhalb des Normalwasserspiegels der Sulzach liegt, muss im Überlaufbauwerk eine Rückstauchicherung (Schwimmklappe) installiert werden. Im Hochwasserfall schließt diese Klappe. Eine Entlastung aus dem Kanalnetz in die Sulzach ist dann nicht mehr möglich. Deshalb wird im Bauwerk ein Hochwasserpumpwerk integriert. Beim Neubau des Stauraumkanals werden außerdem einige Fremdwasserzuleite beseitigt.

- Neubau Beckenüberlauf mit Entlastungskanal DN 1000 zur Sulzach und Hochwasserpumpwerk
- Neubau Stauraumkanal DN 800
- Neubau Drosselklappe
- Neubau Drosselleitung DN 250 zur Kläranlage Dorfkermathen

3. Umbau der Kläranlage Langfurth

Die vorhandene Kläranlage (Scheibentauchkörperanlage) wird aufgelassen. Um die nachfolgenden Anlagenteile zu entlasten und um eine ordnungsgemäße Schlämmentwässerung zu ermöglichen, wird die Kläranlage mit einer Rechenanlage und einem Sandfang nachgerüstet. Für die Reduzierung der Phosphorfrachten ist die Erstellung einer Fällanlage notwendig. Für die Reduzierung der Kohlenstoff- und Stickstofffrachten ist der Neubau einer biologischen Stufe im BIOCOS-Verfahren geplant. Zur Reduzierung der Überschussschlämnmengen wird eine Schlämmentwässerung erstellt.

- Neubau Rechenanlage mit Zu- und Ablaufleitungen
- Neubau Sandfang
- Neubau Zwischenpumpwerk
- Neubau P-Fällung 10 m³
- Neubau Belüftungs- und Nachklärbecken (BIOCOS-Verfahren)
- Schlämmentwässerung

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebauten, bebaubaren oder gewerblich genutzten oder gewerblich nutzbaren Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- (1) für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
- (2) sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4**Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbauberechtigter ist.

§ 5**Beitragsmaßstab**

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschosfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbepflanzten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 5,0-fache der beitragspflichtigen Geschosfläche, mindestens jedoch 2.500 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschosfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrisse abgerundet auf volle 10cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschosfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschosflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudeufuchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschosfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1., Alternative 1.

§ 6**Beitragsatz**

(1) Der durch Verbesserungsbeiträge abdeckende Aufwand in Höhe von 100 v.H. des beitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 3.153,529 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschosflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Abs. 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 MAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragsatz festzulegen.

(3) Der vorläufige Beitragsatz beträgt

- | | |
|---|---------|
| a. pro m ² Grundstücksfläche | 0,43 € |
| b. pro m ² Geschosfläche | 8,97 €. |

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

(4) Der endgültige Beitragsatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschosfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7**Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 8**Pflichten der Beitragsschuldner**

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.

§ 9**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsrichtung der Gemeinde Langfurth (BS-VE/EE) vom 08.09.2015 außer Kraft.

Langfurth, den 14. Mai 2019

gez.
Miosga
1. Bürgermeister



GEMEINDE LANGFURTH

LANDKREIS ANSBACH



REGION HESSELBERG



Gemeinde Langfurth • Hauptstraße 38 • 91731 Langfurth

Gemeinde Langfurth
Hauptstr. 38
91731 Langfurth

Telefon: 0 98 56 / 97 70 0
Telefax: 0 98 56 / 97 70 77
e-mail: juergen.eder@langfurth.de
Homepage: www.langfurth.de
Sachbearbeiter: H. Eder

Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 16.30 – 17.30 Uhr

Datum: xx.xx.2019

FAD 1029

Bei Zahlungen und Schriftverkehr unbedingt FAD
und Objektage (Str., Hs.Nr., Fl.Nr.) angeben!

B E S C H E I D

über die Festsetzung der 2. und 3. Vorauszahlung auf den vorläufigen Verbesserungsbeitrag für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Langfurth

für Flurstück(e) Nr. 08/15, Gemarkung Langfurth
in Langfurth, Musterstraße 7

I. Vorläufiger Verbesserungsbeitrag nach der BS-VE/EE:

Auf Grund der rechtsverbindlichen Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (BS-VE/EE) vom 14.05.2019 erlässt die Gemeinde Langfurth für o. a. Grundstück folgenden Bescheid:

1. Beitragsanteil auf Grundstücksfläche	880 m ²	à 0,43 € =	378,40 €
2. Beitragsanteil auf vorhandene Geschossflächen			
Vorhandene Geschossflächen insgesamt	135,00 m ²	à 8,97 € =	1.210,95 €

vorläufiger Verbesserungsbeitrag gesamt: **1.589,35 €**

abzüglich geleisteter 1. Vorauszahlung: **555,72 €**
verbleibender vorläufiger Verbesserungsbeitrag gesamt: **1.033,63 €**

II. Festsetzung der Vorauszahlungen auf den verbleibenden vorläufigen Verbesserungsbeitrag:

Auf Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG), der BS-VE/EE der Gemeinde Langfurth und des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.05.2019 werden auf den verbleibenden vorläufigen Verbesserungsbeitrag nachfolgende Vorauszahlungsraten festgesetzt:

1. Vorauszahlungsraten ca. 45%, fällig einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides	465,13 €
2. Vorauszahlungsraten ca. 40 %, fällig zum 29.11.2019	413,45 €

Die Schlussrate wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2020 zusammen mit den dann endgültigen Beitragssätzen (nach Abrechnung der endgültigen Baukosten) in einem gesonderten Bescheid festgesetzt und damit abgerechnet.

Hinweis: Bitte überweisen Sie den Beitrag. Eine Abbuchung erfolgt nicht!

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Gemeindegebietes verteilt.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, aus Platzgründen die Texte sinngemäß zu kürzen. Ebenfalls ist die Gemeinde nicht für die Richtigkeit der Textinhalte von Vereinen und Verbänden verantwortlich.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Langfurth, Klaus Miosga,
Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, oder Vertreter im Amt
- Druck und Verlag:
Druckerei Andreas Kögler, Gleiwitzer Str. 11, 91550 Dinkelsbühl